

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.09.2016

Bebauungsplan "Fahrtfeld" - Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a BauGB

Im Baugebiet „Fahrtfeld“ soll die maximal zu bebauende Grundfläche bei Einzelhäusern von 130 m² auf 154 m² geändert werden. Um diese textliche Festsetzung ändern zu können, muss eine erneute öffentliche Auslegung durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt die erneute öffentliche Auslegung zur Änderung der Grundfläche bei Einzelhäusern von 130 m² auf 154 m².

Bau einer Doppelgarage mit Walmdach in der Bergstraße in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Gestaltungssatzung für Garagen und überdachte Stellplätze wird nicht eingehalten, aus diesem Grund wird eine Abweichung benötigt.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben erteilt die benötigte Abweichung.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Abweichung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Tektur zum Einbau einer weiteren Wohneinheit in der Rosenstraße in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gammelsdorf – Nord VI" und benötigt 1 Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen sowie die beantragte Befreiung nicht.

Tektur zum Einbau einer weiteren Wohneinheit in der Rosenstraße in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gammelsdorf – Nord VI" und benötigt 1 Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen sowie die beantragte Befreiung nicht.

Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten in der Königstraße in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Einfamilienhauses in der Forststraße in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Errichtung einer Dachgaube in Reichersdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Errichtung eines Doppel-Carports in Priel

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Gestaltungssatzung für Garagen und überdachte Stellplätze wird nicht eingehalten, aus diesem Grund wird eine Abweichung benötigt.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben erteilt die benötigte Abweichung.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Abweichung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Bau einer Doppelgarage mit Flachdach in der Forststraße in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Gestaltungssatzung für Garagen und überdachte Stellplätze wird nicht eingehalten, aus diesem Grund wird eine Abweichung benötigt.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben erteilt die benötigte Abweichung.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Abweichung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Reichersdorf

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Erweiterung eines Einfamilienhauses um einen zweigeschossigen Anbau in der Osterbachstraße in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.